

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Roland Claus und
der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5933 –**

Arbeitsweise der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

Die GTZ, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, ist eine der wichtigsten Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die als solche dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nachgeordnet ist. Neben einem hohen Anteil institutioneller Förderung verfügt die GTZ auch über erhebliche Mittel der Projektarbeit und der Programmmittel, die durch das BMZ zur Verfügung gestellt werden. Dabei arbeitet die GTZ sowohl mit den Partnerregierungen zusammen als auch mit privaten Trägern, also Nichtregierungsorganisationen (NRO) und seit geraumer Zeit auch mit Unternehmen der Privatwirtschaft, die im Rahmen des Programms Public Private Partnership (PPP) zu Partnern der Entwicklungszusammenarbeit geworden sind.

In der jahrelangen Stellvertreterrolle, die die GTZ insbesondere im Ausland bei den Entwicklungspolitischen Partnern einnimmt, haben sich auch Entwicklungen offenbart, die im Rahmen von Effizienz, Synergien und Neustrukturierung sowie Reform der Entwicklungszusammenarbeit neue Fragen aufwerfen.

1. Wie hoch ist der Anteil der Mittel aus dem BMZ-Haushalt, den die GTZ für Projekte, Programm- und sonstige Arbeit über den Rahmen der institutionellen Förderung hinaus erhält, am Gesamtbudget (Einzelplan 23)?

Die GTZ wird nicht institutionell gefördert, sondern erhält Aufträge zur Durchführung von Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit. Auf der Grundlage des öffentlichen Preisrechts werden die Verwaltungsgemeinkosten ermittelt, die anteilig den Aufträgen zugeordnet werden. Eine vom Aufsichtsrat der GTZ vorgegebene und ständig überwachte Steuerungskennzahl stellt sicher, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen den Steuerungskosten der Zentrale und den Projektkosten eingehalten wird.

2. Welcher Anteil der Mittel, die der GTZ jährlich über die institutionelle Förderung hinaus anvertraut werden, verbleibt letztendlich bei
 - A) Personalkosten der GTZ für das Projekt/Programm im Land;
 - B) Personalkosten der GTZ vor Ort beim Partner für das Projekt/Programm;
 - C) Personalkosten für zusätzliche Experten;
 - D) Sachkosten für Studien und Evaluierungen;
 - E) Mittelbaren Sachkosten, wie Reisekosten, Unterbringung, Mietung von Wohn- und Arbeitsräumen (bitte eine Aufstellung einzeln nach angefragten Bereichen absolut und prozentual der Gesamtkosten ohne Kosten „institutionelle Förderung“ jährlich ab 1990)?

Die GTZ erhält über die für Projekte und Programme bereitgestellten Auftragsmittel hinaus keine gesonderte Vergütung für ihre Personal- und Sachkosten aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

3. In wie vielen Ländern ist die GTZ gegenwärtig mit eigenen Büros und Personal vor Ort vertreten
 - A) auf Mietbasis;
 - B) auf Eigentumsbasis;
 - C) in Gemeinschaft mit anderen deutschen Einrichtungen bzw. bei diesen zur Miete;
 - D) in Gemeinschaft mit Institutionen und Einrichtungen des Partnerlandes bzw. bei diesen zur Miete?

Die GTZ ist gegenwärtig in 66 Ländern mit eigenen Büros bzw. Personal vor Ort vertreten, davon

- A) in 59 Fällen auf Mietbasis,
- B) in 7 Fällen auf Eigentumsbasis,
- C) in 15 Fällen – in A) bzw. B) enthalten – in Gemeinschaft mit anderen deutschen Entwicklungszusammenarbeit(EZ)-Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutscher Entwicklungsdienst, Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft), davon in keinem Fall bei diesen als Mieter,
- D) in keinem der Fälle in Bürogemeinschaft mit Institutionen und Einrichtungen des Partnerlandes.

4. In wie vielen Ländern ist die GTZ mit Programmen, Partnerschaften vertreten bzw. betreut sie Projekte und Programme?

Zum Stichtag 31. Dezember 2000 führte die GTZ in 126 Ländern insgesamt 2 718 Projekte und Programme durch.

5. Mit wie vielen deutschen Nichtregierungsorganisationen in Projekten und Programmen arbeitet die GTZ zusammen (bitte alle Nichtregierungsorganisationen auflisten)?

Die GTZ arbeitet praktisch mit allen in der EZ tätigen deutschen Nichtregierungsorganisationen (NRO) zusammen, sodass eine vollständige Auflistung nicht möglich erscheint. Die Zusammenarbeit lässt sich inhaltlich wie folgt charakterisieren:

Die Kooperation erfolgt durch

- regelmäßige, meist jährliche Treffen auf Geschäftsführungsebene, die mit VENRO (Verband Entwicklungspolitik deutscher NRO), den kirchlichen Hilfswerken (KZE/Misereor und EED/EZE), den politischen Stiftungen und der Deutschen Welthungerhilfe (DWHH) stattfinden;
- gemeinsame Kooperationsvorhaben (z. B. mit der DWHH in Haiti, mit Misereor/EED in Tansania und der Demokratischen Republik Kongo);
- gemeinsame Mitarbeit in entwicklungspolitischen Gremien wie dem AKA (Arbeitskreis Armutsbekämpfung), in dem u. a. Brot für die Welt, die DWHH und Misereor vertreten sind;
- Fachdialoge, wechselseitige Teilnahme an Veranstaltungen etc. zwischen den Fach- und Regionalabteilungen der GTZ und einer Vielzahl deutscher Entwicklungs- und Umwelt-NRO.

6. Inwieweit entscheidet die GTZ frei über die Wahl der jeweiligen Partner (Nichtregierungsorganisationen, private Unternehmen, Partnerregierungen) für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit?

Die Auswahl auf der Ebene der Partnerregierungen erfolgt im Rahmen der Länderprogrammierung durch das BMZ.

Bei der Auswahl von sonstigen Kooperationspartnern muss unterschieden werden zwischen

- der Auswahl des Projektpartners für die Durchführung eines Vorhabens, die im Rahmen der Projektidentifizierung und -prüfung stattfindet und der Entscheidung bzw. Zustimmung des BMZ unterliegt;
- strategischen Kooperationen der GTZ mit relevanten staatlichen bi- und multilateralen Organisationen in Deutschland und auf internationaler Ebene, welche durch die GTZ in enger Abstimmung mit dem BMZ erfolgen;
- Kooperationen mit lokalen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und privaten Unternehmen im Rahmen der Durchführung von Aufträgen: Die Auswahl dieser Organisationen obliegt den einheimischen Projekt-partnern, unterstützt durch die GTZ-Berater/-innen in dem durch den Auftrag an die GTZ vorgegebenen Rahmen.

7. A) Wie erfolgt die Auswahl geeigneter Partner für ein entwicklungspolitisches Projekt durch die GTZ?
B) Wie erfolgt die Antragstellung als Partner bei der GTZ?
C) Wie erfolgt die Kontrolle durch das BMZ?

A) und B):

Neue EZ-Projekte werden von den Partnerregierungen über die jeweilige Botschaft und das Auswärtige Amt beim BMZ beantragt. In diesem Projektantrag wird von der jeweiligen Regierung auch eine Partnerorganisation für das Vorhaben benannt. Wenn das BMZ den Projektantrag für prüfenswert hält und es somit Aussicht auf eine Förderung gibt, wird der GTZ ein Auftrag zur Prüfung erteilt. Dabei wird u. a. auch die Frage geprüft, welche Organisation(en) vor Ort die am besten geeigneten Partner für die Durchführung des Vorhabens wären. Die Folge der Prüfung ist ein „Angebot zur Durchführung“, in dem die GTZ dem BMZ einen Vorschlag für die Projektimplementierung und die Auswahl der Partnerorganisationen macht, der bereits mit den relevanten Institutionen im Partnerland abgesprochen ist.

C):

Das BMZ prüft die Durchführungsvorschläge der GTZ vor der Auftragserteilung und während der Durchführung anhand der jährlichen Projektfortschrittsberichte.

8. Erwirtschaftet das BMZ irgendwelche Einnahmen?

Wenn ja, wie erfolgt die Verwendung dieser bzw. deren Abführung an das BMZ?

Nein.

9. Aus welchen Titeln des Einzelplanes 23 erfolgt die finanzielle Ausstattung für die Umsetzung der Projekte,

- A) aus allen Titeln, je nach Projekt (bitte aufschlüsseln nach Höhe mit absoluten und relativen Angaben)
- B) aus dem Titel „Technische Zusammenarbeit“ (bitte aufschlüsseln nach Höhe mit absoluten und relativen Angaben)
- C) aus dem Titel „Finanzielle Zusammenarbeit“ (bitte aufschlüsseln nach Höhe mit absoluten und relativen Angaben)?

A) und B):

Die finanzielle Ausstattung für die Umsetzung der Projekte erfolgt hauptsächlich aus dem Titel 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit. Außerdem erhielt die GTZ im Haushaltsjahr 2000 Aufträge, die aus folgenden Titeln des Einzelplans 23 finanziert werden:

Titel		Ist 1. 1. bis 31. 12. (in Mio. DM)
532 02	Beobachtung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1,8
547 04	Stabilitätspakt Südosteuropa	52,8
681 41	Zuschüsse an rückkehrende Fachkräfte	0,3
685 08	Zuschüsse an integrierte Fachkräfte	67,7
686 03	Förderung der Sozialstruktur	0,3
686 06	Vorhaben privater deutscher Träger	1,2
686 08	Ernährungssicherungsprogramme	30,1
686 11	Entwicklungspolitische Beiträge der deutschen Wirtschaft	32,0
686 12	Förderung der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa	73,6
686 13	Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften	4,4
686 25	Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe	49,7
686 27	EXPO 2000	65,0
686 38	Internationale Agrarforschung	22,4
686 41	Berufliche Eingliederung von Rückkehrern	2,5
686 88	Beratungshilfe für den Aufbau in Mittel- und Osteuropa	19,5
896 04	Vorhaben von Kirchen	0,1

C):

Die Umsetzung der Projekte der Technischen Zusammenarbeit erfolgt über die unter A) und B) genannten Haushaltstitel. Aus dem Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ erfolgt keine Finanzierung von Projekten der Technischen Zusammenarbeit.

10. Wie hoch ist der finanzielle Anteil der BMZ-Projekte und -Programme an den Gesamtmitteln für die Entwicklungszusammenarbeit, die über die GTZ abgewickelt werden (bitte auch jährliche Entwicklung seit 1985 darstellen)?

Die Zahlen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Haushalts-jahr	Von GTZ abgerufene Mittel des Epl. 23 (in 1000 DM)	Epl. 23 (in 1000 DM)	Anteil in % am Epl. 23
1985	972 497	6 595 303	14,75
1986	1 027 272	6 497 945	15,81
1987	1 067 459	6 533 491	16,34
1988	1 121 807	6 801 412	16,49
1989	1 277 569	7 061 460	18,09
1990	1 310 418	7 864 689	16,66
1991	1 279 322	8 296 554	15,42
1992	1 360 260	8 287 546	16,41
1993	1 493 810	8 279 945	18,04
1994	1 413 584	7 906 438	17,88
1995	1 485 297	8 051 675	18,45
1996	1 470 017	7 889 072	18,63
1997	1 442 346	7 842 688	18,39
1998	1 481 059	7 924 560	18,69
1999	1 515 740	7 817 756	19,39
2000	1 462 753	7 187 998	20,35

11. Wie erfolgt die Evaluierung der durch die GTZ durchgeführten Projekte und Programme?

Grundlage des Verfahrens für Fremd-Evaluierungen ist der „Leitfaden zur Durchführung von BMZ-Evaluierungen“ (in der Fassung vom Februar 2000) des für die Erfolgskontrolle zuständigen BMZ-Referats 120. Danach sind „Evaluierungen umfassende, systematische Überprüfungen von Projekten, Programmen und Instrumenten unter allen entwicklungspolitisch und fachlich wesentlichen Gesichtspunkten“. Diese Evaluierungen (der u. a. von der GTZ durchgeführten Projekte und Programme) „sind Teilmaßnahmen eines Evaluierungsprogramms, das vom Referat 310 (heute 120) als Zwei-Jahres-Programm aufgestellt und von der Leitung des BMZ genehmigt wird“.

Das BMZ führt im Rahmen seines zweijährigen zentralen Evaluierungsprogramms, das auf seiner Homepage veröffentlicht ist, auch Evaluierungen von GTZ-Vorhaben durch. Die neue Evaluierungskonzeption des BMZ, die 1997 dem AwZ vorgestellt und mit breiter Zustimmung zur Kenntnis genommen wurde, sieht eine Konzentration auf strategische, projektübergreifende Evaluierungsansätze mit dem Ziel der organisatorischen, institutionellen und konzeptionellen Weiterentwicklung des deutschen EZ-Systems vor. Hauptinstrumente dafür sind thematische, sektorale und sog. Instrumentenevaluierung. Damit wird die typische Einzelprojektevaluierung nur noch in begründeten Ausnahmefällen vom BMZ selbst durchgeführt.

Folgerichtig wurden die GTZ und die Kreditanstalt für Wiederaufbau 1998 mit der Durchführung von Einzelevaluierungen durch das BMZ beauftragt. Diese werden auf der Grundlage des BMZ-Evaluierungsrasters sowie unter Beachtung der im Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) vereinbarten Maßstäbe für die kritische, unabhängige und unparteiische Evaluierung von Entwicklungsvorhaben durchgeführt. Eine zwischenzeitlich vom BMZ durchgeführte Evaluierung zur Verlagerung von Einzelevaluierungen auf die Durchführungsorganisationen hat ergeben, dass sich diese Verlagerung bewährt hat und dass diese Evaluierungen sich nicht vom Standard der vom BMZ selbst durchgeführten Einzelevaluierungen unterscheiden.

Darüber hinaus verfügt die GTZ selbst wie auch andere EZ-Organisationen (vgl. die vom BMZ in Auftrag gegebene Studie „Erfolgskontrolle in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“, Axel Borrman u. a., Nomos Verlag, Baden-Baden 1999) über eine eigene weit reichende Erfolgs- bzw. Qualitätskontrolle. Sie findet im Wesentlichen auf zwei Ebenen statt:

- Selbstevaluierung der operativen Einheiten: Hierzu zählen alle Erfolgskontrollen innerhalb der Projekte sowie der projektverantwortlichen Länderbereiche;
- Selbstevaluierung durch nichtoperative Einheiten: Hierunter fallen projektbezogene, projektübergreifende und projektunabhängige Wirkungsbeobachtungen und Analysen durch die Stabsabteilung 04 in der GTZ sowie die vom BMZ in Auftrag durchgeführten Einzelevaluierungen.

12. Sind der Bundesregierung Anfragen, Anträge oder Beschwerden von potentiellen Trägern deutscher Entwicklungszusammenarbeit, also NROs, Initiativen oder privaten Unternehmen, bekannt bezüglich ihrer Nichtberücksichtigung, Nichteinbeziehung oder Ablehnung für Projekte und Programme, die durch die GTZ federgeführt wurden?

Wenn ja, wie wird mit solchen Reaktionen umgegangen?

Die Bundesregierung prüft alle Anfragen, Anträge oder Beschwerden potenzieller „Träger deutscher Entwicklungszusammenarbeit“ und gibt den Petenten Auskunft.

13. Übt die GTZ im Ausland bei den Regierungspartnern und gegenüber potentiellen Mitträgern bzw. Partnern der Entwicklungszusammenarbeit die offizielle Vertretung des BMZ und damit „Hoheitsrechte“ aus bei Programmen und Projekten, die sie federführend durchführt?

Die politische Außenvertretung der Bundesregierung obliegt dem Auswärtigen Amt, das im Gastland durch die Botschaft vertreten ist. Die GTZ ist mit der

Durchführung von Entwicklungsvorhaben der Technischen Zusammenarbeit beauftragt. Sie nimmt keine hoheitlichen Funktionen wahr.

14. Wie hoch ist der Anteil der Projekte und Programme, die im Rahmen des Programms Public Private Partnership (PPP) von der GTZ betreut bzw. verantwortet werden am Gesamtumfang der Programmausgaben?

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteil der GTZ am Gesamtumfang der Programmausgaben der PPP-Fazilität in den Jahren 1999 und 2000.

	Organisation	Anzahl der PPP-Neuprojekte	Öffentlicher Beitrag (in Mio. DM)	Anteil am Gesamtumfang des öffentl. Anteils der Massnahmen
1999	DEG	56	9,66	38 %
	GTZ	49	16,0	62 %

	Organisation	Anzahl der PPP-Neuprojekte	Öffentlicher Beitrag (in Mio. DM)	Anteil am Gesamtumfang des öffentl. Anteils der Massnahmen
2000	DEG	69	15,97	34 %
	GTZ	98	30,55	66 %

15. Gibt es vom BMZ aus eine ausgesprochene Befugnis für die GTZ
- A) bestimmte deutsche Partner und Mitträger für Projekte und Programme auszusuchen,
 - B) bestimmte Projekte und Programme für die entwicklungspolitische Arbeit Vorort auszuwählen?
- Wenn ja, welches sind die Kriterien hierfür?

- A) Die Auswahl von deutschen Partnern für Projekte und Programme im Rahmen von so genannten Kooperationsvorhaben wird üblicherweise während der Projektvorbereitungsphase festgelegt und im Auftrag zwischen BMZ und GTZ vereinbart.
- B) Die Auswahl von Projekten und Programmen vor Ort erfolgt im Rahmen der Schwerpunktsetzung durch das BMZ in Absprache mit der Partnerregierung und den Vorfeldorganisationen. Hierbei übt die GTZ – wie die übrigen Vorfeldorganisationen – eine Beratungsfunktion in fachlich-technischer Hinsicht aus.

